

Unterlagen für die Beurkundung eines Sterbefalls

1. Grundsätzlich erforderliche Dokumente

- 1.1 Ausweisdokument der vorsprechenden Person
- 1.2 Bundespersonalausweis der verstorbenen Person
bzw. Reisepass, falls die/der Verstorbene nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß
und ggf. Reisepass des Ehegatten bzw. Lebenspartners, falls Familienstand verheiratet
bzw. verpartnert
- 1.3 Ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht-vertraulicher Teil)
- 1.4 Schriftliche Sterbefallanzeige jener Einrichtung, in der der Tod eingetreten ist
(betrifft lediglich die Sterbefälle, die sich in Krankenhäusern, Alten- oder Pflegeheimen,
Hospizen o. ä. zugetragen haben)

2. Dokumente für ledige Verstorbene

(d. h. zeitlebens unverheiratet und nie eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet)

- 2.1 Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag
oder Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig
- 2.2 Aufenthaltsbescheinigung (nur falls letzter Wohnsitz nicht in Lebach war)

3. Dokumente für verheiratete Verstorbene

- ∞ bei Eheschließung zwischen dem 31.12.1957 und dem 01.01.2009 in der
Bundesrepublik:
beglaubigte Abschrift neuesten Datums aus dem als Heiratseintrag fortgeführten
Familienbuch der letzten Ehe
- ∞ bei Eheschließung vor dem 01.01.1958 in der Bundesrepublik:
Heiratsurkunde der letzten Ehe
- ∞ bei Eheschließung vor dem 03.10.1990 in der ehemaligen DDR:
Eheurkunde der letzten Ehe
- ∞ bei Eheschließung nach dem 31.12.2008 in der Bundesrepublik:
Eheurkunde der letzten Ehe
und zusätzlich die unter Ziffer 1.1 genannten Dokumente für beide Ehegatten
oder
Beglaubigter Ausdruck/Abschrift aus dem Eheregister
- ∞ bei Eheschließung im Ausland:
Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung

4. Dokumente für verwitwete Verstorbene

- 4.1 Sämtliche unter Ziffer 2 genannte Dokumente, außer der Geburtsurkunde des
verstorbenen
Ehegatten
- 4.2 Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten,
ggf. mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig

5. Dokumente für geschiedene Verstorbene

- 5.1 Sämtliche unter Ziffer 2 genannte Dokumente ohne die Geburtsurkunde des
geschiedenen
Ehegatten
- 5.2 Ausfertigung des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk;
sofern die Scheidung im Ausland erfolgte, ist u. U. zusätzlich der Anerkennungsbescheid
der Landesjustizverwaltung vorzulegen.

6. Dokumente für Verstorbene in Lebenspartnerschaft

6.1 Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag
oder Geburtsurkunde des/der Verstorbenen

mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig

6.2 Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag

oder Geburtsurkunde des/der überlebenden Lebenspartnerin/Lebenspartners

6.3 Urkunde über die Begründung der Lebenspartnerschaft

7. Dokumente für Verstorbene, deren Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde

7.1 Sämtliche unter Ziffer 5.1 und 5.3 genannte Dokumente

7.2 Sterbeurkunde des vorverstorbenen Lebenspartners

oder

Urteil über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftvermerk

8. zusätzliche Dokumente für verstorbene Spätaussiedler

8.1 Bundespersonalausweis des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet

8.2 Vertriebenenausweis bzw. Bescheinigung nach § 15 BVFG;

auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet

8.3 Registrierschein; auch den des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet

8.4 Bescheinigungen über alle Namenserkklärungen (z. B. nach § 94 BVFG und/oder zum
Ehenamen) bzw. Namensänderungsurkunde;

jeweils auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet